

# Testprotokoll Übungsleitende Kindersport (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG) (Vier-Augen-Prinzip)

## Übungsleitende/r

Als Anleitungsperson für das folgende kontaktlose Sportangebot für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern im Freien

Verein: \_\_\_\_\_

Trainingsgruppe: \_\_\_\_\_

Trainingseinheit: \_\_\_\_\_

(Datum)

(Uhrzeit)

habe ich am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr (max. 24 h vor Beginn der Trainingseinheit) einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)

## Bestätigung

Der o. g. Test wurde unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: \_\_\_\_\_

Ja, ich bin volljährig.

Adresse: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)

Dieses Protokoll über die Testung nach § 28b Abs. 1 Nr. 6 letzter Halbsatz IfSG wird zur Anwesenheitsdokumentation für das o. g. Sportangebot genommen und ist nach den für die Anwesenheitsdokumentation geltenden Regeln aufzubewahren und vernichten. Es dient ausschließlich zum Nachweis der negativen Testung der Anleitungspersonen beim Sport von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern im Freien (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 vorletzter Halbsatz).

(Stand: 30.04.2021)